



Gemeinde Knutwil

Gemeindeverwaltung Knutwil

Gemeinderat

Büelstrasse 3 | 6213 Knutwil

knutwil.ch

Marktreglement

Knutwil, 4. Dezember 2024

Der Gemeinderat Knutwil erlässt gestützt auf § 2 Abs. 2 des Gewerbe-
polizeigesetzes vom 23. Januar 1995 (SRL Nr. 955, GPG) folgendes Reglement:

Art. 1 Ordnungsbereich

Dieses Marktreglement erstreckt sich auf alle in der Gemeinde Knutwil stattfindenden Märkte.

Art. 2 Zuständigkeit

Das Marktwesen auf dem ganzen Gemeindegebiet untersteht der Oberaufsicht des Gemeinderates, der zu diesem Zweck einen Marktchef oder eine Marktchefin einsetzt.

Er regelt den Vollzug des Marktwesens in einer Marktverordnung.

Art. 3 Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird vom Marktchef/von der Marktchefin ausgeübt. Die Aufgaben können vom Gemeinderat in einem Pflichtenheft geregelt werden.

Art. 4 Eidgenössische und Kantonale Vorschriften

Die Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

Art. 5 Beschwerdeinstanz

Beschwerden gegen Beschlüsse des Marktchefs/der Marktchefin sind innert 20 Tagen an die Geschäftsleitung zu richten.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 beschlossen und wird auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt

Knutwil, 4. Dezember 2024

Gemeinderat Knutwil



Thomas Felder
Gemeindepräsident



Christina Knupp
Gemeindeschreiberin